



## Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat

---

März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich eines der folgenden Modelle wie z.B. V-Klasse, Vito, Sprinter, Citan, X-Klasse oder Vaneo nach Österreich importiert, so unterstützen wir Sie gerne bei der Zulassung des Fahrzeuges.

Abhängig von Alter und dem Land sowie der Fahrzeugklasse Ihres Fahrzeugs, besteht für Sie die Möglichkeit entweder

- eine Eintragung in die Genehmigungsdatenbank vorzunehmen und einen Datenauszug zu erstellen

oder

- ein technisches Datenblatt für die Einzelgenehmigung bei uns zu bestellen.

Genauere Details und welche Dokumente erforderlich sind können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Sollten Sie Ihren Typenschein nicht mehr auffinden, so finden Sie in diesem Informationsschreiben ebenfalls Informationen zur Erlangung eines Duplikates.

Wir sind bemüht Ihre Anfrage schnellstmöglich zu bearbeiten. Bitte kontaktieren Sie dazu einen unserer autorisierten Service-Partner. Gerne geben Ihnen diese Auskunft zu Ihrem Anliegen. Einen autorisierten Service-Partner von Mercedes-Benz Österreich in Ihrer Nähe finden Sie [hier](#).



## Inhaltsverzeichnis

1. [Dokumente für vollständige Fahrzeuge mit einer EG – Typengenehmigung, mit letztmaliger Zulassung in der EU](#)
2. [Dokumente für unvollständige Fahrzeuge mit einer EG – Typengenehmigung mit letztmaliger Zulassung in der EU](#)
3. [Dokumente für Fahrzeuge ohne EG - Betriebserlaubnis](#)
4. [NoVA](#)
5. [Typenschein Duplikat](#)
6. [Hinweis – Fahrzeuge mit EG-Betriebserlaubnis/EG-Typengenehmigung](#)



## Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat

März 2022

### 1. Datenauszug für vollständige Fahrzeuge mit einer EG-Typengenehmigung und mit letztmaliger Zulassung in der EU:

Kraftfahrzeuge mit einer „**EG-Betriebserlaubnis für vollständige Fahrzeuge**“ müssen in Österreich nicht mehr zusätzlich genehmigt werden, da sie über eine in allen Mitgliedstaaten der EG geltende Typengenehmigung verfügen. Sie müssen nur mehr in der österreichischen Genehmigungsdatenbank registriert werden.

#### **Wie können Sie feststellen ob Ihr Kraftfahrzeug nach einer EG-Typengenehmigung genehmigt ist?**

Die EG-Typengenehmigung finden Sie in der Zulassungsbescheinigung im Feld „K“ (Nummer der EG-Typengenehmigung oder ABE). Genaue Details finden sie im nachfolgenden [Punkt 6](#).

#### **Wie können Sie feststellen ob Ihr Kraftfahrzeug im Werksauslieferungszustand einem vollständigen Fahrzeug entspricht?**

In der EG-Übereinstimmungsbescheinigung ist auf Seite 1 der Zusatz „für vollständige Fahrzeuge“ oder „für unvollständige Fahrzeuge“. Wo genau der Zusatz steht finden Sie unter [Punkt 6](#).

Die erstmalige Zulassung des Fahrzeuges ist in Österreich erst dann möglich, wenn zuvor die entsprechenden Genehmigungsdaten in der „Genehmigungsdatenbank“ eingetragen sind und der Datenauszug erstellt wurde.

#### **Nachträgliche Änderungen am Fahrzeug:**

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich den Werksauslieferungszustand Ihres Fahrzeuges in die Genehmigungsdatenbank eintragen können. Daher müssen alle nachträglichen anzeige- und genehmigungspflichtigen Änderungen für eine Eintragung in den Zulassungsschein von der Landesregierung abgenommen werden. Dies gilt auch für nachträgliche Umbauten die bereits vor Einführung des Kraftfahrzeuges nach Österreich im Ausland durchgeführt wurden.

Hier einige Beispiele: breitere Felgen, größere Reifen, Spoiler, Tieferlegungskits, Anhängerkupplung

#### **Bereitstellung Ihrer Fahrzeugdokumente und Kontaktdaten:**

- **Die letzten ausländischen Zulassungs- und Genehmigungsdokumente**  
unbedingt erforderlich (z.B. in der BRD: "Fahrzeugbrief" oder Zulassungsbescheinigung Teil I + II)
- **EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC – Papier)** (wenn vorhanden)
- **Gültiger Nachweis über die technische Überprüfung** (§57a "Pickerl" / TÜV-Gutachten)

#### **Bitte gültige Prüfintervalle von Österreich beachten**

In Österreich ist dies der Nachweis nach § 57a KFG 1967 („Pickerl“ - Überprüfung), oder ein gültiger positiver Nachweis von einer akkreditierten technischen Prüfstelle, eines Mitgliedsstaates, die regelmäßige Inspektionen von Kraftfahrzeugen gemäß der EG-Richtlinie 96/96 durchführen (z.B. TÜV/DEKRA/etc.)

- **Ihre Kontaktdaten**



## **Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat**

März 2022

### **2. Datenauszug für unvollständige Fahrzeuge mit einer EG-Typgenehmigung und mit letztmaliger Zulassung in der EU:**

Kraftfahrzeuge mit einer „**EG-Betriebserlaubnis für unvollständige Fahrzeuge**“ müssen in Österreich noch zusätzlich bei der Landesregierung genehmigt werden, da das Fahrzeug ab Werk als unvollständiges Fahrzeug ausgeliefert wurde und von uns nur der Werksauslieferungszustand in die österreichische Genehmigungsdatenbank eingetragen werden kann.

Beispiel: Das Fahrzeug wurde als Fahrgestell ausgeliefert und durch einen Aufbauhersteller wurde es mit einem Kofferaufbau oder einem Wohnmobilausbau vervollständigt.

#### **Wie können Sie feststellen ob Ihr Kraftfahrzeug nach einer EG-Typgenehmigung genehmigt ist?**

Die EG-Typgenehmigung finden Sie in der Zulassungsbescheinigung im Feld „K“ (Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE). Genaue Details finden Sie unter [Punkt 6](#).

#### **Wie können Sie feststellen ob Ihr Kraftfahrzeug im Werksauslieferungszustand einem unvollständigen Fahrzeug entspricht?**

In der EG-Übereinstimmungsbescheinigung ist auf Seite 1 der Zusatz „für vollständige Fahrzeuge“ oder „für unvollständige Fahrzeuge“. Wo genau der Zusatz steht finden Sie unter [Punkt 6](#).

Erst wenn durch die Landesregierung/KFZ-Prüfstelle das Fahrzeug genehmigt wurde, kann die erstmalige Zulassung des Fahrzeuges in Österreich erfolgen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei der Landesregierung/KFZ-Prüfstelle ob von uns die Daten des Werksauslieferungszustandes in die Genehmigungsdatenbank eingegeben werden und ein Datenauszug für unvollständiges Fahrzeug erstellt werden soll.

#### **Nachträgliche Änderungen am Fahrzeug:**

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich den Werksauslieferungszustand Ihres Fahrzeuges in die Genehmigungsdatenbank eintragen können. Daher müssen alle nachträglichen anzeige- und genehmigungspflichtigen Änderungen für eine Eintragung in den Zulassungsschein von der Landesregierung abgenommen werden. Dies gilt auch für nachträgliche Umbauten die bereits vor Einführung des Kraftfahrzeuges nach Österreich im Ausland durchgeführt wurden.

Hier einige Beispiele: breitere Felgen, größere Reifen, Spoiler, Tieferlegungskits, Anhängerkupplung

#### **Bereitstellung Ihrer Fahrzeugdokumente und Kontaktdaten:**

- **Die letzten ausländischen Zulassungs- und Genehmigungsdokumente**  
unbedingt erforderlich  
*z.B. in der BRD: "Fahrzeugbrief" oder Zulassungsbescheinigung Teil I + II*
- **EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC – Papier)** *(wenn vorhanden)*
- **Ihre Kontaktdaten**



## **Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat**

März 2022

### **3. Dokumente für Fahrzeuge ohne EG - Betriebserlaubnis:**

Sie haben ein Fahrzeug ohne EG-Betriebserlaubnis erworben,

Für dieses Fahrzeug ist in Österreich eine Einzelgenehmigung erforderlich, die bei der zuständigen Landesprüfstelle/KFZ-Prüfstelle beantragt werden muss.

Im Zuge der Einzelgenehmigung wird die Übereinstimmung des Fahrzeuges mit den Vorschriften geprüft, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges im anderen Mitgliedsstaat in Österreich in Geltung waren. Werden diese nicht eingehalten, kann die Einzelgenehmigung aus Gründen der Betriebs- und Verkehrssicherheit verwehrt werden.

Wird von der Landesprüfstelle ein technisches Datenblatt gefordert, kann dies von uns ausgestellt werden.

### **Bereitstellung Ihrer Fahrzeugdokumente und Kontaktdaten:**

- **Die letzten Zulassungs- und Genehmigungspapiere und Besitznachweise (Kaufvertrag etc.)**  
*in der BRD lautend: "Fahrzeugbrief" oder Zulassungsbescheinigung Teil I + II*
- **Ihre Kontaktdaten**

### **4. NoVA (Normverbrauchsabgabe) und Fahrzeugzulassung:**

Nach Erhalt des Datenausguges ist die Entrichtung der NoVA beim Finanzamt möglich. Sobald die NoVA entrichtet wurde kann die Zulassung Ihres Fahrzeuges bei einer Zulassungsstelle durchgeführt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Aus rechtlichen Gründen können wir für Eigenimportfahrzeuge keine Auskünfte über den „NoVA-Satz“ oder über die Vorsteuerabzugsberechtigung geben.



## Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat

März 2022

### 5. Typenschein Duplikat

Finden Sie Ihren Typenschein nicht mehr oder haben diesen verloren, helfen wir Ihnen gerne weiter, damit Sie wieder zu einem Zulassungsdokument kommen.

Bitte prüfen Sie vorab, sofern Sie einen Zulassungsschein besitzen, ob in dem Zulassungsscheinfeld „A5 Genehmigunggrundlage“ EG-Betriebserlaubnis, Einzelgenehmigung oder nationale Typengenehmigung steht.

Wenn EG-Betriebserlaubnis in dem Feld angeführt ist, können Sie bei einer Zulassungsstelle einen Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank ausdrucken lassen.

Für den Fall, dass Ihr Fahrzeug eine Einzelgenehmigung als Zulassungsdokument hatte, wenden Sie sich bitte an die Landesregierung/KFZ-Prüfstelle für ein Duplikat der Einzelgenehmigung.

Ist die nationale Typengenehmigung die Genehmigungsgrundlage von Ihrem Fahrzeug, werden nachfolgende Unterlagen für die **Erstellung eines Duplikat Typenscheins** benötigt:

- **Unbedenklichkeitsbescheinigung über das Fahrzeug im Original**, wird ausgestellt von der zuständigen Landespolizeidirektion oder der Bezirkshauptmannschaft. (Gültigkeit 6 Monate)
- Kopie Zulassungsschein
- Kopie Besitznachweis (Kaufvertrag etc.)
- Anschrift und Telefonnummer, evtl. E-Mail-Adresse

### 6. Hinweis – Fahrzeuge mit EG-Betriebserlaubnis/EG-Typengenehmigung

Ob Ihr Fahrzeug einer EG-Betriebserlaubnis (auch EG-Typengenehmigung genannt) unterliegt, können Sie wie folgt überprüfen:

- a) Am Fahrzeug ist ein Herstellerschild angebracht, auf dem die Nummer der EG-Betriebserlaubnis eingetragen ist.
- b) Sie haben für Ihr Fahrzeug eine "EWG-Übereinstimmungsbescheinigung" (COC-Papier) erhalten. Darin ist die „EG-Typengenehmigungsnummer“ angeführt.
- c) Im ausländischen Genehmigungsdokument ist die Nummer der EG-Betriebserlaubnis angeführt, z.B.
  - im deutschen Fahrzeugbrief „EG-Typengenehmigungsnummer unter Nr. \*\*“
  - in der deutschen Zulassungsbescheinigung Teil II (ab 1.10.2005) Feld „K“

Beispiele für die EG-Typengenehmigungsnummer, beginnend mit:

e1\*2007/46\*..., e1\*2001/116\*..., e1\*98/14\*..., e1\*96/79..., e1\*96/27\*..., e1\*70/156\*



## Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat

März 2022

Beispiel:

The diagram shows a technical specification plate with the following fields and callouts:

- Fahrgestellnummer**: Callout to the top-left field.
- Hersteller**: Callout to the top-right field.
- Nummer der EG-Betriebserlaubnis (ohne Nummer der Erweiterung)**: Callout to the top-middle field.
- technisch zulässige Gesamtmasse**: Callout to the field containing "123456".
- technisch zulässiges Gesamtzuggewicht**: Callout to the field containing "2000 kg".
- technisch zulässige Vorderachslast**: Callout to the field containing "3500 kg".
- technisch zulässige Hinterachslast**: Callout to the field containing "990 kg".

Additional fields on the plate include:

- Bottom-left: TYP: PZ : 5, 1.0%, 0,8
- Bottom-middle: 1 - 990 kg, 2 - 1040 kg
- Top-middle: e1\*2001/110\*0
- Top-right: AG



**Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat**

März 2022

EG-Übereinstimmungsbescheinigung für **vollständige** Fahrzeuge



Mercedes-Benz

**EG-Übereinstimmungsbescheinigung**  
für vollständige Fahrzeuge

Der Unterzeichner

bestätigt hiermit, dass das Fahrzeug

0.1 Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers)

Mercedes-Benz

0.2 Typ

639/2

Variante

Version

0.2.1 Handelsbezeichnung

V-Klasse

0.4 Fahrzeugklasse

M1

0.5 Firmenname und Anschrift des Herstellers

Daimler AG 70546 Stuttgart Deutschland

0.6 Anbringungsstelle und Anbringungsart der vorgeschriebenen Schilder

An B-Säule links oder rechts

Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Im Motorraum rechts

0.9 Name und Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers

0.10 Fahrzeug-Identifizierungsnummer

mit dem in der am 28.02.2018 erteilten Genehmigung e1\*2007/46 beschriebenen vollständigen Typ in jeder Hinsicht übereinstimmt.

Das Fahrzeug kann zur fortwährenden Teilnahme am Verkehr in Mitgliedstaaten mit Rechtsverkehr und in denen metrische Einheiten für das Geschwindigkeitsmeßgerät verwendet werden, ohne weitere Typgenehmigung zugelassen werden

Stuttgart  
(Ort)

2018  
(Datum)

**MUSTER**

(Unterschrift)

**Homologation MB Van**  
(Dienststellung)

(Unterschrift)

**Homologation MB Van Europe**  
(Dienststellung)





**Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat**

März 2022

EG-Übereinstimmungsbescheinigung für **unvollständige** Fahrzeuge



Mercedes-Benz

**EG-Übereinstimmungsbescheinigung**  
für unvollständige Fahrzeuge

Der Unterzeichner

bestätigt hiermit, dass das Fahrzeug

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 0.1   | Fabrikmarke                              | Mercedes-Benz                          |
| 0.2   | Typ                                      | 906BA50                                |
|       | Variante                                 |  |
|       | Version                                  |  |
| 0.2.1 | Handelsbezeichnung                       | Sprinter                               |
| 0.4   | Fahrzeugklasse                           | N1                                     |
| 0.5   | Firmenname und Anschrift des Herstellers | Daimler AG 70546 Stuttgart Deutschland |

- 0.6 Anbringungsstelle und Anbringungsart der vorgeschriebenen Schilder  
am Fahrersitzkasten außen, geklebt  
Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Im Motorraum hinten

- 0.9 Name und Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers

- 0.10 Fahrzeug-Identifikationsnummer  
mit dem in der am 19.12.2016 erteilten Genehmigung e1\*2007/46\*  
beschriebenen unvollständigen Typ in jeder Hinsicht übereinstimmt und ohne weitere Genehmigungen nicht zur fortwährenden Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen werden kann.

Stuttgart  
(Ort)

7.2018  
(Datum)

**MUSTER**

(Unterschrift)  
**Homologation MB Van**  
(Dienststellung)

(Unterschrift)  
**Homologation MB Van Europe**  
(Dienststellung)



Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat

März 2022

Ausländische Fahrzeugdokumentation

BRD / Zulassungsbescheinigung Teil II

**Europäische Gemeinschaft  
Bundesrepublik Deutschland  
Zulassungsbescheinigung Teil II  
(Fahrzeugbrief)**

(D)

**Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!**

A	Antriebskennzeichen	BM-CH	
B	Datum der Ercheinung der Zulassung	23.09.2002	(1) Anzahl der Versionen: 2 (2) Anzahl der Vorhaben: 1
C.3.1 C.6.1	Marke oder Hersteller		
C.3.2 C.6.2	Modelltyp		
C.3.3 C.6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	DR. STRASS 30	
C.4:	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
D	Fallzeit	16.11.2006	I Datum

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
In Auftrag

MUSTER

**UL 830847**  
(Kategorie der Zulassungsbescheinigung) (Fahrzeug-Identifikationsnummer als Barcode)

D.1	Typ	170	(2.2) Bauart für die Inbetriebnahme des Herstellers
D.2	Version		
D.3	Herstellerkategorie		
(2)	Herstellername	DAIMLERCHRYSLER (D)	
(2.1)	Typenbezeichnung	0710 (2.2) 45000T 0	
E	Zulassungsbescheinigungsnummer	WDB1704441F	(3) Anzahl der Zulassungen: 2
F	Fahrzeugklasse	01 (4) 0100	
(3)	Bestimmung der Nutzung	PERSONENKRAFTWAGEN OFFEN	(4) Wenn Bescheinigung nicht für die Zulassung der Zulassungszulassung (2.2) eingereicht wurde, ist die Zulassungszulassung (2.2) zu beantragen.
B	Farbe des Fahrzeuges	SCHWARZ (11) 9	
F1	Motorleistung	01998 (12) 0120/05300	
F3	Motorleistung	BRUNNEN (13) 0001	
K	Motorcode	e1*95/54*0039*14 (14)	
(17)	Typ der Zulassung	X	
(18)	Zusätzliche Zulassungsinformationen		

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
In Auftrag  
16.11.2006

**BISH. ZULASSUNGSBESCHE. TEIL II / BISH. FAHRZEUGBRISFNR: CK832236 BRISFVVRMNR:**  
**E EINGEZOGEN ODER ALTBRIEF AUSGEHÄNDIGT**

Die Zulassung des Fahrzeugs als Straßenverkehrsmitel ist bei der Zulassungszulassung, bei der das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort hat, zu erteilen, die Zulassung eines anderen öffentlichen und die Ausstellung einer Zulassungszulassung Teil II erforderlich, die bei Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr abzugeben ist. Bei weitläufiger Nutzung des Fahrzeugs ist ebenfalls ein Zulassungszulassung Teil II abzugeben, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Bei der Zulassung des Fahrzeugs als Straßenverkehrsmitel ist die Zulassungszulassung Teil II abzugeben, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Bei der Zulassung des Fahrzeugs als Straßenverkehrsmitel ist die Zulassungszulassung Teil II abzugeben, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Bei der Zulassung des Fahrzeugs als Straßenverkehrsmitel ist die Zulassungszulassung Teil II abzugeben, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird.



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz  
Österreich GmbH  
Ein Unternehmen der Mercedes-Benz Group AG

## **Eigenimport-Information & Typenschein-Duplikat**

März 2022

### **Rechtliche Hinweise**

#### **Haftungsausschluss**

Die Eigenimportinformation enthält zum Teil persönliche Interpretationen der Verfasser, die auf dem in Österreich geltenden Kraftfahrrecht beruhen oder legt persönliche Erfahrungen hinsichtlich der Genehmigungsprozesse in Österreich dar. Die Verfasser übernehmen keine Gewähr für den Inhalt auf Rechtsverbindlichkeit und Übereinstimmung mit der veröffentlichten Gesetzgebung, Aktualität oder für die Freiheit von Verletzungen der Rechte Dritter.

#### **Copyright**

Dieser Text unterliegt dem Copyright der Verfasser. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung darf der Inhalt nicht anderweitig veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Mercedes-Benz Österreich GmbH